

Abteilung Berufsmaturität

Reglement

Kurse

Erweiterte Allgemeinbildung



Inhaltsverzeichnis

1. Struktur und Übersicht	3
2. Zielsetzung	4
3. Promotion und Abschluss.....	4

Reglement

für die Kurse Erweiterte Allgemeinbildung

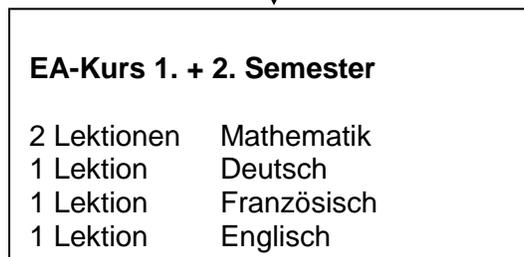
Gültig ab 01. August 2015

1. Struktur/Übersicht

Erstes und/oder zweites Lehrjahr:

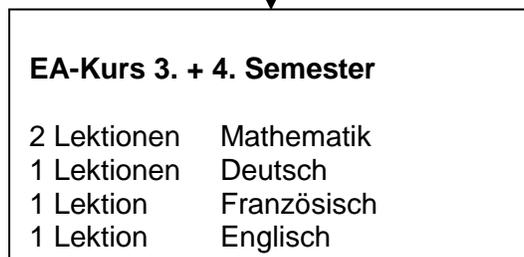


Zweites oder drittes Lehrjahr:



Promotion

Drittes oder viertes Lehrjahr:



Abschluss

Prüfungsfreier Eintritt in eine BM2
--

2. Zielsetzung

Die EA-Kurse der Berufsfachschule Langenthal bfsl ermöglichen **leistungsbereiten Lernenden**, ihre Allgemeinbildung zu erweitern, den bisher erworbenen Schulstoff auf Sekundarschulniveau zu festigen und massvoll zu ergänzen.

Der erfolgreiche Kursabschluss berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine BM2, ausser Typ Wirtschaft, im Abschlussjahr und den drei darauffolgenden Kalenderjahren. Vorbehalten bleibt die Eignungsprüfung für die BM Gestalten und Kunst.

3. Promotionen und Abschluss

3.1 Aufnahme

- Die Aufnahme in die Kurse erfolgt prüfungsfrei.
- Lernenden mit Lerndefiziten aus der Volksschule wird empfohlen, im 1. und/oder im 2. Lehrjahr die Freifächer Algebra, Französisch und/oder Englisch zu besuchen.
- Die Aufnahme ins 1. Semester ist provisorisch. Ein Austritt ist jeweils nur auf das Semesterende möglich. Das Austrittsschreiben ist von der Lernenden/dem Lernenden und vom Lehrbetrieb zu unterzeichnen.
- **Für Austritte, welche in den laufenden Semestern vollzogen werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zu bezahlen.**

3.2 Unterricht

- Die Abteilungsleitung kann Lernende, die in den Fächern 2. Landessprache oder Englisch im Besitz eines internationalen Sprachdiploms sind, vom Unterricht in diesen Fächern dispensieren. Die Umrechnung erfolgt gestützt auf die kantonale Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) vom 06.04.2006 Art. 21c und dem Anhang 2 vom 12.12.2014.
- Wenn der Unterrichtsstoff gemäss EA-Kurs bereits in der Grundbildung vermittelt wird, werden diese Noten in das EA-Zeugnis übernommen. Die erfüllenden Berufe werden kantonal fixiert. (BerDV Art. 21d Abs. 3)

3.3 Promotionen

a) Leistungsbereich:

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis.

Die unterrichteten Fächer werden, für die Berechnung der Semesterdurchschnittsnote, wie folgt gewichtet:

Mathematik (Algebra, Geometrie)	Gewichtung	2-fach
Deutsch	Gewichtung	1-fach
Französisch	Gewichtung	1-fach
Englisch	Gewichtung	1-fach

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn die gewichtete Semesterdurchschnittsnote mindestens **4.0** beträgt.

- Wer am Ende des ersten Semesters die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird aus dem Kurs ausgeschlossen.
- Wer im zweiten **oder** dritten Semester die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert.
- Wer im zweiten **und** im dritten Semester die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird nach dem dritten Semester ausgeschlossen.

b) Verhaltensbereich:

Aus dem Vorkurs ausgeschlossen werden Lernende, denen es an der nötigen Leistungsbereitschaft fehlt oder die den Unterricht stören. Über Ausschlüsse entscheidet die Abteilungsleitung auf Antrag der Lehrerschaft abschliessend.

3.4 Aufnahmeverfahren in die BM2

- a. Ist der Durchschnitt der gewichteten Semesternoten des 3. und 4. Semester mindestens **4.0**, so sind die Bedingungen für eine provisorische Aufnahme in die BM2 erfüllt.
- b. Erfüllt die gewichtete Semesternote des 3. Semesters die Anforderungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht, so besteht die Möglichkeit, den EA-Kurs nach dem 3. Semester zu beenden und die ordentliche Aufnahmeprüfung für die BM2 im März zu absolvieren. Dazu müssen sie sich offiziell an einer Berufsmaturitätsschule anmelden (Achtung! Anmeldetermin üblicherweise 15.02.).

3.5 Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss und den Erhalt des EA-Zertifikats muss der Durchschnitt der gewichteten Semesternoten des 3. und 4. Semesters mindestens **4.0** betragen.

Der erfolgreiche Kursabschluss berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine BM2, ausser Typ Wirtschaft, im Abschlussjahr und den zwei darauffolgenden Kalenderjahren. Vorbehalten bleibt die Eignungsprüfung für die BM Gestalten und Kunst.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 20. Dezember 2013 und gilt für alle Lernenden mit Kursbeginn ab 01. August 2015.

Langenthal, 30. April 2019

Berufsfachschule Langenthal



Marco Schell
Abteilungsleiter Berufsmaturität